

Ausschuß für Kommunalpolitik

## **Protokoll**

18. Sitzung (nicht öffentlich)

21. Februar 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

09.30 Uhr bis 09.50 Uhr

Vorsitzender:

Dr. Twenhöven (CDU)

Protokollaufnahme:

Baumann (Ausschußassistent)

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Der Ausschuß vertritt einvernehmlich die Auffassung, daß für eine Beratung des Nachtragshaushaltsgesetzes 1992 - Drucksache 11/3214 - im Ausschuß für Kommunalpolitik keine sachliche Notwendigkeit besteht, und verzichtet einstimmig auf die Abgabe eines Votums an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuß.

#### **Einziger Tagesordnungspunkt:**

**Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes und zur Anpassung des Landesrechts**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/2464

Staatssekretär Dr. Bodenbender (MAGS) erstattet Bericht.



Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der F.D.P.-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN unverändert angenommen.

Den Schwerpunkt der Beratungen im Ausschuß für Kommunalpolitik bildete die finanzielle Belastung, die aller Voraussicht nach durch diesen Gesetzentwurf auf die Kommunen zukommt. Die von den kommunalen Spitzenverbänden vorausgesagten Mehrkosten für die Kommunen in Höhe von 15 bis 20 Millionen DM jährlich wurden von der SPD-Fraktion nicht als sichere Größe akzeptiert. Sie ging vielmehr davon aus, daß eine realistische Einschätzung dieser Kosten im voraus nicht möglich sei, und sprach sich dafür aus, alles zu tun, um die Belastung der Kommunen bei der praktischen Umsetzung des Gesetzentwurfs so gering wie möglich zu halten. Um dies zu erreichen, sollte vor allen Dingen die weitere Unterstützung der Wohlfahrtsverbände gewährleistet und ausgebaut werden.

Die CDU-Fraktion bestätigte, daß das Betreuungsgesetz des Bundes erhebliche Verbesserungen mit sich bringe, lehnte den vorgelegten Gesetzentwurf jedoch mit dem Hinweis darauf ab, daß das finanzielle Risiko laut Gesetzentwurf von den Kommunen getragen werden soll. Eine Annahme des Gesetzentwurfs käme nur in Betracht, wenn das finanzielle Risiko auf das Land Nordrhein-Westfalen überginge.

Die Fraktion DIE GRÜNEN wies auf die in der öffentlichen Anhörung vom 12. Februar 1992 von den Sachverständigen artikulierten Bedenken hin und betonte, daß die Inanspruchnahme von ehrenamtlichen Mitarbeitern keine akzeptable Grundlage der Finanzierung darstelle.

Die F.D.P.-Fraktion schloß sich der Argumentation der beiden anderen Oppositionsfraktionen im Prinzip an, indem sie den Gesetzentwurf ebenfalls ablehnte.

gez. Dr. Twenhöven

Vorsitzender

12. März 1992/ 20.03.1992